

Entwurf

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Feuerfeste Werkstoffe werden mit hohem Energieaufwand hergestellt. Feuerfeste Abfälle fallen insbesondere als Ofenausbruch zB bei Wartungsarbeiten an. Dieses Material ist, nach entsprechender Behandlung, gut geeignet bei der Herstellung von feuerfesten Werkstoffen wiedereingesetzt zu werden. Die Kreislaufführung dieses Materials führt zu Energieeinsparungen und damit zur Reduktion von treibhauswirksamen Emissionen.

Mit der Verordnung über das Abfallende von feuerfesten Abfällen wurde die Deklaration des Abfallendes von feuerfesten Abfällen für die Herstellung von feuerfesten Werkstoffen und Ausmauerungen ermöglicht. Die bestimmungsgemäße Verwendung soll um den Einsatz als metallurgischer Zusatzstoff in der Eisen- und Stahlindustrie erweitert werden.

Besonderer Teil

Zu § 3 (Abfallende für feuerfeste Abfälle):

Abs. 4:

Neben der Herstellung von feuerfesten Produkten können feuerfeste Abfälle auch als metallurgischer Zusatzstoff (Schlackenconditionierer) in der Eisen- und Stahlindustrie verwendet werden. Diese Abfälle werden auch bereits zum Teil für diesen Einsatzbereich verwendet. Dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie liegen mittlerweile ausreichend Daten zu diesem neuen Einsatzbereich vor, um auch für diesen Anwendungsbereich ein Abfallende zuzulassen. Auch bei diesem Anwendungsbereich ist – bei Einhaltung der Vorgaben dieser Verordnung – ein hohes Maß an Umweltschutz gewährleistet.

Zu § 5 (Inkrafttreten):

Abs. 2:

Gemäß Anhang 1 Kapitel 3 müssen die Analysen von einer dafür akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle durchgeführt werden. Für diesen notwendigen Akkreditierungsprozess wird mehr Zeit benötigt, als ursprünglich angenommen. Die Übergangsfrist soll daher um zwei Jahre verlängert werden.